

Columba palumbus, 194 — **le pigeon ramier.**

5 juillet. Volier d'une vingtaine, ad. et juv., dans un champ de seigle, aux Gougillettes, près Boudry.

Ciconia alba, 223 — **la cigogne blanche.**

Dès la première moitié d'août, des migratrices sont signalées aux environs d'Olten, dans la vallée de la Broye et près de Lausanne.

Numenius arquatus, 242 — **le courlis cendré.**

30 août. Matin 7 h., cris de courlis en passage.

Xema ridibundum, 346 — **la mouette rieuse.**

1er juillet. Matin 6 h., une trentaine posées à l'embouchure de l'Areuse.

Du 9 au 16 juillet. Une douzaine, Baie d'Auvernier.

19 juillet. Sont signalées sur tout le pourtour du lac, surtout des ad., peu de juv. de l'année.



Ein beherzigenswertes Wort inbetreff des Vogelschutzes spricht Hans Freiherr von Berlepsch in seinem neuesten Bericht über seine Musterstation für Vogelschutz in Seebach. Er schreibt dort:

„Mit gesteigertem Interesse nimmt sich der deutsche Obstbau der Hege der kerbtierfressenden Vögel an, vertritt aber anderseits — mit Recht — die Forderung, dass zeitlich und örtlich schadenbringende Arten, wie Stare und Amseln, auch zeitlich und örtlich bekämpft werden sollen. Es kann unserer Gesamtaufgabe nur förderlich sein, wenn alle Sachverständigen diesen Kampf in die rechten Wege leiten, wirksam, aber auch verständig gestalten; denn nur dadurch sichern wir uns die Betätigung jener Kreise, die dem Vogelschutze sonst entfremdet werden. Es muss in der Tat auch zugegeben werden, dass der Schaden, den diese Vogelarten zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten anrichten, gleichbedeutend mit dem völligen Verluste des Ertrages sein kann. Gleiches zeitigt das Abbeissen der Knospen der Steinobstbäume und der Beerensträucher durch Gimpel und Sperlinge und der Kohlsaaten durch Finken. Auch die Klagen der Samenzüchter über die körnerfressenden Finkenarten und dadurch Ablehnung gegen die Anlage von Vogelschutzgehölsen in der Nähe ihrer Felder verdienen Beachtung. Es gibt in diesem Berufe schon Eiferer für die restlose Austilgung jeden Baum- und Strauchwuchses und gegen jedwede Anpflanzung dieser Art. Ihrem Widerstande wird eine Grenze gesteckt durch eine verständige Berücksichtigung ihrer Anforderungen.“

Wie schon wiederholt, muss wieder betont werden, dass alles, auch der Vogelschutz, mit Verständnis und Mass betrieben werden muss. Für das, was als richtig erkannt wurde, ist dann aber wacker einzustehen. *Alb. Hess.*

Zur Amselfrage. Im „Tierfreund“ (Organ des deutsch-schweizerischen Tierschutzvereins) bemerkt ein Mitarbeiter über den Nutzen und Schaden der Amsel: „Wir möchten aber den Abschuss der Amseln nur dort gestatten, wo es sich um empfindliche Schädigung von Berufsgärten handelt.“

Wer reich genug ist, sich zum Privatvergnügen einen Garten zu halten, kann auch die nötigen Einrichtungen zum Schutze seiner Früchte, wie Netze, Drahtgitter u. dgl. anschaffen, eventuell auch unvermeidliche Schädigung als Gegenleistung an den guten, fleissigen Säger sich gefallen lassen.“

Grosses Moos. Ueber dieses Gebiet kursieren vielfach unrichtige Notizen, wonach es eine *Reservation* wäre, so wird von einer „Reservation du Seeland“ geschrieben. In dieser Form ist die Nachricht leider nicht richtig. Die Flugjagd allein ist im Gebiet der Domäne Witzwil verboten. Für die Vögel genügt dies allerdings in der Hauptsache. Zum Beispiel ist der Grosse Brachvogel (*Numenius arquatus* Cuv.), den zu schützen uns sehr angelegen sein muss, beim Beginn der Jagd abgezogen. Es handelt sich um einen *partiellen* Jagdbann der in vogelschützerischer Beziehung genügen mag; eine *Reservation* ist dies aber u. E. nicht, auch keine eigentliche ornithologische. Für eine *Reservation* müsste noch eine ganze Reihe andere Bedingungen erfüllt werden. *Alb. Hess.*

Orangebäckchen in Europa in Freiheit brütend. Laut einer Notiz in den „Mitteilungen über die Vogelwelt“ hat im Mai d. J. in Hamburg ein Paar des westafrikanischen *Orangebäckchens* (*Habropya melpoda*) in Freiheit gebrütet. Ein Paar dieser nicht selten gehaltenen Vögel, die auch zahlreich über Hamburg eingeführt werden, ist offenbar entkommen und ist bei dem schönen Aprilwetter zur Fortpflanzung geschritten. Das Nest hat es in der Ritze an einem Hause gebaut. Im Mai ist dann das Weibchen dieses Prachtfinkenpaares tot aufgefunden worden. Hoffentlich ist die Brut gleichwohl hochgekommen. *Alb. Hess.*

Von einer angeblichen **Rotschwänzchen-Mischlingsbrut** berichtet Lohrmann in Bennemühlen bei Hannover.¹⁾ In einem Nistkasten am Schulhaus der erwähnten Ortschaft habe dieses Jahr ein Rotschwänzchenpärchen genistet. Der Beobachter sei ganz sicher, dass das ♂ ein Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus* L.) und das ♀ ein Hausrotschwanz (*Phoenicurus titys* Scop.) sei. Die fünf Eier seien dünnchalig und weiss gewesen, also entsprechen sie den Hausrotschwanzeiern. Die Jungen seien ausgeschlüpft. Die Nachricht klingt sehr unwahrscheinlich und wäre es wirklich von grossem Interesse, noch Näheres über diese Mischlingsbrut zu erfahren. *Alb. Hess.*



Vom Büchertisch.



Mitteilungen über die literarische Tätigkeit der Mitglieder der Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz.

Bei der Besprechung der Arbeit von Dr. **R. Biedermann-Imhoof**: „*Einiges über Elstern-Räubereien und Aehnliches*“ ist durch Weglassung eines Wortes eine Unrichtigkeit entstanden. Vom *Eichelhäher* soll es nämlich heissen, dass derselbe zur Brutzeit der Singvögel im Gegensatz zu der Elster meistens **nicht** in ganzen Gesellschaften herumstreicht. Der Verfasser nimmt also damit den Häher gewissermassen in Schutz. — Ferner ist noch als

¹⁾ „Mitteilungen über die Vogelwelt“, Nr. 7, Juli 1914.